
Liebe Eltern,

wie Sie aus der Grundschule Ihres Kindes sicher bereits wissen, sind Sie nach dem Schulgesetz verpflichtet, Schulbücher bis zu einem Betrag von 100,- € pro Schuljahr selbst anzuschaffen.

Davon ausgenommen sind die Eltern, die Bezieher von öffentlichen und nachgewiesenen Leistungen (z.B. Sozialhilfe, Wohngeld oder Arbeitslosengeld II) sind. Diese sind aber verpflichtet, den Nachweis der sozialen Berechtigung in der Schule vorzulegen. Den betreffenden Schülern/Schülerinnen werden die Bücher von der Schule dann leihweise überlassen. Wir müssen darum rechtzeitig feststellen, für wie viele Schüler/innen die Anschaffung durch die Schule erforderlich ist.

Bitte erbringen Sie den Nachweis der Berechtigung **bis zum 30.06.2023** durch Vorlage eines aktuellen behördlichen Schreibens im Schulsekretariat.

Spätere Vorlagen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr Berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sekretariat

Name des Schülers/der Schülerin: _____ Klasse: 7

Von dem Schreiben zur Anschaffung von Lernmitteln (Büchern) haben wir Kenntnis genommen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Wir sind Bezieher von öffentlichen Leistungen und werden den Nachweis bis zum **30.06.2023** im Schulsekretariat vorlegen.

- Wir gehören nicht zum obengenannten Personenkreis.

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten